

Protokollvorgaben für alle biologischen Laborpraktika der Molekularen Biologie (Bachelor) & Organische Chemie

- Die Länge für ein Praktikumsprotokoll sollte zwischen mindestens 5 und maximal 10 Seiten liegen. Die Seitennummerierung beginnt erst mit der Einleitung. (Deckblatt und Inhaltsverzeichnis zählen nicht dazu)
- Das Protokoll benötigt nur eine kurze **Einleitung**, die knapp und für Außenstehende verständlich zusammenfasst, um was es beim entsprechenden Praktikum ging bzw. was die Aufgabenstellung war. Diese Einleitung soll von den Studierenden eigenständig formuliert sein und den Sinn bzw. das Ziel des Praktikums klar darstellen. Sie darf eine halbe Seite nicht überschreiten.
- Der Punkt **Material und Methoden** braucht in der Regel nicht ausgeführt werden. Allerdings sollen die Studierenden exakt zitieren, auf welche Praktikumsvorschrift sie sich beziehen. Nur bei abweichendem Vorgehen muss dieses im Protokoll beschrieben werden.
- Hauptteil des Protokolls sollen die Punkte **Ergebnisse** der Studierenden und deren (kritische) Diskussion sein. Im Punkt **Diskussion** sollen darüber hinaus im Bedarfsfall auch die Fragen aus dem jeweiligen Praktikumsprotokoll beantwortet werden.
- Sollte mit weiteren Literaturquellen gearbeitet worden sein, so ist auch dies unter dem Punkt **Literatur** exakt zu zitieren.
- Datenreihen, Messergebnisse oder im Vorfeld zu erstellende Versuchskonzepte werden im **Anhang** beigefügt.
- Weitere Vorgaben für die Protokolle erfolgen fachspezifisch.